

## B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet "Fährstraße-Ost"  
der Gemeinde Osterrönfeld

In ihrer Sitzung am ~~30.10.80~~ <sup>30.10.80</sup> beschloß die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Gebiet "Fährstraße-Ost". Das betr. Gebiet liegt inmitten der Ortslage Osterrönfeld nörd-östlich des Kreuzungspunktes Wehrau/ehem. B 202, südlich der Fährstraße.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sieht an dieser Stelle Wohnbauflächen vor. In dem Bebauungsplan wird eine Spezifizierung **in "Kleinsiedlungsgebiete" vorgenommen.**

Der Bebauungsplan sieht entlang der Fährstraße eine Bebauung mit 10 Einzelhäusern vor. Ziel dieses Planes ist es, an dieser markanten Stelle eine massive Bebauung zu verhindern. Neben den Baugrundstücken ist entlang der Wehrau ein Wanderweg mit Anschlußmöglichkeiten an den Meiereiweg (Brücke über die Wehrau) ausgewiesen. An die ehemalige B 202 wird der Weg über eine Treppe angebunden. Die Anlage der Treppe wird vor Baubeginn mit dem Straßenbauamt Rendsburg abgestimmt. Die Unterhaltung dieser Anlage obliegt der Gemeinde Osterrönfeld. Im Bereich der dargestellten Pappel wird eine kleine Grünfläche mit Bank entstehen.

Im südwestlichen Teil des Plangebietes ist eine ca. 0,4 ha große Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Dieser Bereich steht wegen der Lage in der Auniederung für eine Bebauung nicht an.

Die Erschließungsanlagen werden nach den Darstellungen in der Planzeichnung und gem. der dargestellten Profile ausgebaut. Nach dem Ausbau erfolgt die Übernahme in den Unterhalt der Gemeinde Osterrönfeld.

Der dargestellte Wanderweg mit Grünstreifen zur Wehrau hin dient gleichzeitig der Unterhaltung durch den betr. Wasser- und Bodenverband.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens werden -falls unbedingt erforderlich- nach den §§ 85 ff. BBauG durchgeführt.

#### Ver- und Entsorgung des Baugebietes

##### Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluß an das vorhandene zentrale System.

Für Löschwasserzwecke werden in Absprache mit dem örtlichen Wehrführer ausreichend Hydranten vorgesehen. Gleichzeitig steht hierfür die Löschwasserentnahmestelle an der Wehrau zur Verfügung.

##### Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch Anschluß an das Ortsnetz der Schleswig-AG, Rendsburg.

##### Abwasserbeseitigung

Das anfallende Schmutzwasser und das Regenwasser werden dem zentralen System des AZV (Trennsystem) zugeführt. Ggf. erforderlich werdende Übergangslösungen werden mit dem AZV bzw. mit der Wasserbehörde des Kreises abgestimmt.

##### Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt gem. der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde.


Die Kosten für den beitragsfähigen Erschließungsaufwand betragen überschläglich ermittelt:

Straßenbau, einschl. -beleuchtung und

-entwässerung 100.000,-- DM

Die Gemeinde Osterrönfeld trägt hiervon mindestens 10% (10.000,-- DM). Die Kosten für Strom, Wasser, Abwasser usw. sind in der vorgenannten Summe nicht einhalten und werden voll umgelegt.

Osterrönfeld, den 13. DEZ. 1989

  
Bürgermeister